

Im Rahmen dieser Gemeinderatssitzung wurden nachstehende Beschlüsse gefasst:

MARKTGEMEINDE FEISTRITZ OB BLEIBURG

Zahl: 004-1/2016-5

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen in der

**13. ordentlichen Sitzung (öffentlicher Teil) des Gemeinderates der
Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg am 24. Oktober 2016 im Gemeindeamt in St. Michael.**

Anwesend:

**Die Mitglieder des
Gemeinderates:**

Bürgermeister Hermann SRIENZ als Vorsitzender
1. Vzbgm. Mario SLANOUTZ, 2. Vzbgm. Mag. Vladimir
SMRTNIK, GV Franz Emil ULRICH, GV Doris Margareta
SCHWARZ, GR Jürgen PAULITSCH, GR Mathilde
LATTACHER, GR Ingo Anton ALESKO, GR Doris
PLESCHOUNIG, GR Mag. Dr. Silvester Friedrich JERNEJ,
GR Albin JELEN, GR Katharina KERT, GR Michael PERNAT,
GR Gisela Gabriela SOHL, GR Walter DULLER, GR Dipl.-Ing.
Andrea GLINIK.

Die Ersatzmitglieder:

GR Reinhard PUKEL (f. verh. GR Heinrich NEUBERSCH)
GR Ing. Alexander FERK (f. verh. GR Michell JAMER)
GR Gabriel LUNDER (f. verh. GR Florian FIGOUTZ)

Protokollführung:

AL Annemarie ISCHEP

Vom Amt (als Auskunftsperson):

FV Franz KRISTAN

Sonstige:

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 19:50 Uhr

Die Sitzung wurde vom Bürgermeister am 17.10.2016 nachweislich einberufen. Die Sitzung ist gemäß § 36 der K-AGO öffentlich.

Zu Punkt 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt mit **19 Mitgliedern** die Beschlussfähigkeit fest.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig, wenn gemäß § 37 (1) der K-AGO mit dem Bürgermeister oder seinem Stellvertreter mindestens zwei Drittel seiner Mitglieder anwesend sind.

zu Punkt 2: Festlegung der Protokollfertiger der heutigen Niederschrift.

Über Vorschlag der Fraktionssprecher werden die Mitglieder **2. Vzbgm. Mag. Vladimir SMRTNIK** (REGI) und **GV Franz Emil ULRICH** (LFA) als **Mitunterfertiger** der heutigen Sitzungsniederschrift bestellt.

zu Punkt 3: Nachwahl bzw. Umbesetzung der Ausschüsse infolge Funktionsrücklegung (Mandatsverzicht) von Herrn GR Michell JAMER.

Der Vorsitzende Bgm. Hermann SRIENZ berichtet, dass Herr GR Michell JAMER mit Schreiben vom 21.04.2016 sein Mandat als ordentliches Mitglied des Gemeinderates zurückgelegt hat, weshalb nach den Bestimmungen des § 83 Abs. 6 der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung 2002, LGBl.Nr. 32/2002, idgF. LGBl.Nr. 11/2012, das nächste Ersatzmitglied auf der Liste der Ersatzmitglieder des betreffenden Wahlvorschlages nach Maßgabe der Abs. 2 bis 4 auf dieses Mandat zu berufen ist. Die Ersatzmitgliedschaft zum Gemeinderat bleibt weiterhin bestehen.

Als Nächstgerechte des Wahlvorschlages verzichten die GR-Mitglieder Reinhard Pukel und Raphael Blazej in ihrer schriftlichen Verzichtserklärung vom 19.10.2016 auf das ihnen zustehende Mandat. Die Ersatzmitgliedschaft zum Gemeinderat bleibt hievon unberührt.

In der Reihenfolge der Wahlvorschlagsliste der SPÖ-Fraktion, rückt als nächstes Herr Ing. Alexander FERK, geb. am 02.11.1980, wohnhaft in 9150 Bleiburg, Gonowetz 120, unter der laufenden Nr. 11, in den Gemeinderat nach.

Infolge des Mandatsverzichtes von Herrn Michell JAMER wird gemäß § 83 Abs. 6 der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung 2002, LGBl. Nr. 32/2002, idgF. des LGBl.Nr. 11/2012,

Herr Ing. Alexander FERK, geb. am 02.11.1980

mit sofortiger Wirkung auf das freigewordene Mandat als ordentliches Mitglied des Gemeinderates der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg berufen.

Von der vorschlagsberechtigten Gemeinderatspartei „**SPÖ - Sozialdemokratische Partei Österreichs**“ wird folgender Vorschlag hinsichtlich der Umbesetzung der Ausschüsse im Sinne des § 26 der K-AGO idgF. eingebracht.

1. Ausschuss für Bau, Raumplanung, Wasserversorgung und Abwasser

Obmann: **1. Vzbgm. Mario SLANOUTZ (SPÖ)**
Mitglieder: GR Heinrich NEUBERSCH (SPÖ)

2. Ausschuss für Tourismus, Kultur, Umweltschutz und Abfallwirtschaft

Obmann:
Mitglieder: GR Ing. Alexander FERK (SPÖ)
GR Jürgen PAULITSCH (SPÖ)

3. Ausschuss für Soziales, Familie, Bildung, Sport und Gesundheit

Obfrau: **GR Gisela Gabriela SOHL (LFA)**
Mitglieder: GR Mathilde LATTACHER (SPÖ)

4. Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft

Obmann: **GR Ingo ALESKO (SPÖ)**
Mitglieder: 1. Vzbgm. Mario SLANOUTZ (SPÖ)

5. Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft, Jagdwesen, EU-Projekte, e5-Gemeinde

Obfrau:
Mitglieder: GR Doris PLESCHOUNIG (SPÖ)
GR Ing. Alexander FERK (SPÖ)

6. Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung

Obmann:
Mitglieder: GR Mathilde LATTACHER (SPÖ)
GR Heinrich NEUBERSCH (SPÖ)

Da der eingebrachte Wahlvorschlag die erforderlichen Unterschriften gemäß den Bestimmungen des § 24 der K-AGO idgF. aufweist, werden die vorgeschlagenen Ausschussmitglieder **für gewählt** erklärt.

Der Vorsitzende Bgm. Hermann SRIENZ dankt Herrn Jamer für sein Wirken in der Funktion als ehemaliges ordentliches Gemeinderatsmitglied und erklärt, dass der Mandatsverzicht aus familiären Gründen notwendig war.

zu Punkt 4: Kenntnisnahme des Kontrollausschussberichtes vom 19.07.2016 über die Prüfung der Gemeindekasse für den Prüfungszeitraum 12.04.2016 bis 19.07.2016.

Der Vorsitzende erteilt Herrn GR Michael PERNAT das Wort und dieser bringt als Berichterstatter im Namen des Kontrollausschusses den Kontrollbericht vom 19.07.2016 für den Zeitraum 12.04.2016 bis 19.07.2016 wie folgt zur Kenntnis:

I. Kassenbestandsaufnahme

Im Zuge der Gebarungsprüfung wurde am 19.07.2016 auch eine Kassenprüfung durchgeführt. Es wurde der Kassenbestand der Hauptkasse überprüft. Der Kassen-Soll-Bestand laut Tagesabschluss vom 19.07.2016 in Höhe von insgesamt € 3.020.677,27 (laut beiliegendem Kassenbestandsausweis) stimmt mit dem Kassen-Istbestand (Bargeld,

Girokonten, Rücklagen) überein. Er enthält nicht die augenblicklichen Bestände der Neben- und Sonderkassen.

Tagesbericht vom 19.07.2016

Bargeld lt. Münzliste	4.071,63
4 Girokonten	2.031.826,90
7 Sparbücher (Rücklagen)	981.778,74
Sparbuch (Kaution)	3.000,00
Kassenbestand – gesamt	3.020.403,85

II. Prüfung der Buchungen und Belege

Die Prüfung der Buchungen auf Grund der Belege und die Prüfung der Belege selbst wurde vorgenommen.

Geprüft wurden vollständig (lückenlos) alle Belege von Nr. 2034/2016 bis 4.608/2016. Überprüft wurde auch das vorgelegte Zeitbuch 2016, im Prüfungszeitraum sind 4.130 Haushaltsbuchungen getätigt worden.

Die Prüfung der Buchungen und der Belege ergab keinen Anlass zur Beanstandung.

Die vorgelegte Haushaltsüberwachungsliste vom 19.07.2016 wurde gesichtet und überprüft, dabei konnten keine unvertretbaren Überziehungen festgestellt werden. Die überzogenen Haushaltsstellen sind im 2. Nachtragsvoranschlag 2016 auszugleichen, bzw. aufzustocken.

III. Prüfung Sonstiges und Bemerkungen im Zuge der Prüfung

Kontrolle der Rückstandsliste vom 19.07.2016: Die Gesamthöhe der offenen Posten beträgt € 136.100,22 (Vorjahr: € 126.325,81). Von den offenen und fälligen Abgaben entfallen auf Kanalanschlussbeiträge € 16.971,29 (Vorjahr: € 23.113,91), auf Kanalgebühren € 49.006,95 und auf Wassergebühren € 25.552,49 (Vorjahr: 17.263,02). Besonders auffallend ist ein Abgabepflichtiger mit zwei Konten und einem derzeitigen Rückstand von € 73.236,04 (rund € 10.000,00 höher als im Vorjahr), das entspricht rund 54% des Gesamtrückstandes. Einigen Abgabepflichtigen wurden auf Ansuchen, Zahlungserleichterungen (Ratenzahlungen) gewährt.

Wenn die vereinbarten Ratenzahlungen nicht eingehalten werden, ist insbesondere bei den Abgabepflichtigen Nr.: 3040 und 3710 die Ausstellung eines Rückstandsausweises und in Folge die gerichtliche Exekution der Abgabenrückstände einzuleiten.

Der Ausschuss lässt sich die Konten „Verfüungsmittel“ und „Repräsentationsausgaben des Bürgermeisters“ ausdrucken und kontrollierte diese. Bisher wurden bereits 58,5 % der verfügbaren Mittel aufgebraucht.

Der Kontrollausschuss regt an, am Bauhof eine Betriebstankstelle einzurichten.

Die Belege der Gemeinde-KG wurden bei dieser Sitzung nicht überprüft

Der Kontrollausschussbericht wird ohne weitere Wortmeldung einhellig zur Kenntnis genommen.

zu Punkt 5: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Ausschusses für Bau, Raumplanung, Wasserversorgung und Abwasser vom 29.08.2016, TOP 1, betreffend die teilweise Aufhebung der Festlegung des Anschließungsgebietes für das Grundstück Nr. 1056/1, KG 76004 Feistritz, im Ausmaß von ca. 2.516 m² von derzeit „Bauland-Dorfgebiet-Anschließungsgebiet“ in „Bauland-Dorfgebiet“.
(Widmungswerber: Horst Elbe, Widmungspunkt 8/2015)

Der Vorsitzende erteilt dem 1. Vzbgm. Mario SLANOUTZ das Wort und dieser stellt als Berichterstatter im Namen des Ausschusses für Bau, Raumplanung, Wasserversorgung und Abwasser an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg vom 24.10.2016, mit welcher die Freigabe von Anschließungsgebieten festgelegt wird:

Gemäß § 4 Abs. 3 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 – K-GplG 1995, LGBl. Nr. 23/1995, in der geltenden Fassung, zuletzt geändert mit LGBl. Nr. 85/2013 wird verordnet:

§ 1

Die Verordnung der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg vom 19.09.2011, mit welcher der „Flächenwidmungsplan für das gesamte Gemeindegebiet“ der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg erlassen und mit welcher die Anschließungsgebiete festgelegt wurden, wird insofern geändert:

-als eine Teilfläche im Ausmaß von 2.516 m², der Parzelle Nr. 1056/1, KG 76004 Feistritz, als Bauland-Dorfgebiet-Anschließungsgebiet verordnetes Grundstück, Widmungspunkt 8/2015 (Anschließungsgebiet A14).

freigegeben wird.

§ 2

Die Freigabe der im § 1 angeführten Grundstücke wird mit Ablauf des Tages der Kundmachung der Genehmigung durch die Kärntner Landeszeitung wirksam.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird mit 19:0 Stimmen angenommen.

zu Punkt 6: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Ausschusses für Bau, Raumplanung, Wasserversorgung und Abwasser vom 29.08.2016, TOP 2, betreffend die teilweise Aufhebung der Festlegung des Anschließungsgebietes für das Grundstück Nr. 1589/2, KG 76004 Feistritz, im Ausmaß von ca. 40 m² von derzeit „Bauland-Dorfgebiet-Anschließungsgebiet“ in „Bauland-Dorfgebiet“.
(Widmungswerber: Andrea Ferk, Widmungspunkt 11/2015)

Feststellung:

GR Ing. Alexander FERK befindet sich bei diesem TOP nicht im Sitzungssaal (Befangenheit).

Der Vorsitzende erteilt Herrn GR Walter DULLER das Wort und dieser stellt als Berichterstatter im Namen des Ausschusses für Bau, Raumplanung, Wasserversorgung und Abwasser an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg vom 24.10.2016, mit welcher die Freigabe von Aufschließungsgebieten festgelegt wird:

Gemäß § 4 Abs. 3 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 – K-GplG 1995, LGBl. Nr. 23/1995, in der geltenden Fassung, zuletzt geändert mit LGBl. Nr. 85/2013 wird verordnet:

§ 1

Die Verordnung der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg vom 19.09.2011, mit welcher der „Flächenwidmungsplan für das gesamte Gemeindegebiet“ der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg erlassen und mit welcher die Aufschließungsgebiete festgelegt wurden, wird insofern geändert:

-als eine Teilfläche im Ausmaß von 40 m², der Parzelle Nr. 1589/2, KG 76004 Feistritz, als Bauland-Dorfgebiet-Aufschließungsgebiet verordnetes Grundstück, Widmungspunkt 11/2015

freigegeben wird.

§ 2

Die Freigabe der im § 1 angeführten Grundstücke wird mit Ablauf des Tages der Kundmachung der Genehmigung durch die Kärntner Landeszeitung wirksam.

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird mit 18:0 Stimmen angenommen.**

zu Punkt 7: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Ausschusses für Bau, Raumplanung, Wasserversorgung und Abwasser vom 29.08.2016, TOP 3, auf Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 314/20, KG 76004 Feistritz, Ausmaß ca. 1.253 m², von derzeit Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland-Schutzstreifen als Immissionsschutz-Waldabstand“.
(Widmungswerber: Reinhard und Erika Suschetz, Widmungspunkt 2/2016)

Feststellung:

Herr GR Ing. Alexander FERK befindet sich wieder im Sitzungssaal.

Der Vorsitzende erteilt Herrn GR Walter DULLER das Wort und dieser stellt als Berichterstatter im Namen des Ausschusses für Bau, Raumplanung, Wasserversorgung und Abwasser an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg beschließt die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 314/20, KG 76004 Feistritz, im Gesamtausmaß von 1.253 m² von derzeit „Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland-Schutzstreifen als Immissionsschutz - Waldschutzabstand“.

Begründung:

Die Widmungswerber beabsichtigen nach erfolgter Umwidmung eine dauernde Rodungsbewilligung für gegenständige Fläche zu erwirken. Dies soll als Sicherheitsmaßnahme zum Schutz des Wohnobjektes erfolgen.

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird mit 19:0 Stimmen angenommen.**

zu Punkt 8: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Ausschusses für Bau, Raumplanung, Wasserversorgung und Abwasser vom 29.08.2016, TOP 4, auf Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 314/17, KG 76004 Feistritz, Ausmaß ca. 120 m², von derzeit Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland-Dorfgebiet“.
(Widmungswerber: Reinhard und Erika Suschetz, Widmungspunkt 3/2016)

Der Vorsitzende erteilt Herrn GR Walter DULLER das Wort und dieser stellt als Berichterstatter im Namen des Ausschusses für Bau, Raumplanung, Wasserversorgung und Abwasser an den

Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg beschließt die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 314/17, KG 76004 Feistritz, im Gesamtausmaß von 120 m² von derzeit „Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland-Dorfgebiet“.

Begründung:

Die Widmungswerber beabsichtigen lediglich eine geringfügige Baulandarrondierung entsprechend der Grundstücksgrenze unter Berücksichtigung des neu festgelegten Landschaftsschutzgebietes »Pirkdorfer See«. Die Arrondierung stellt keinen Widerspruch zu den im Örtlichen Entwicklungskonzept (ÖEK) formulierten Zielsetzungen dar.

Da es sich bei der Widmung um eine geringfügige Baulandarrondierung handelt, wird von einer Bebauungsverpflichtung mit entsprechender Besicherung abgesehen.

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird mit 19:0 Stimmen angenommen.**

zu Punkt 9: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Ausschusses für Bau, Raumplanung, Wasserversorgung und Abwasser vom 29.08.2016, TOP 5, auf Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 380/2, KG 76017 St. Michael, Ausmaß ca. 517 m², von derzeit Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland-Garage“.
(Widmungswerber: Richard Podgornik, Widmungspunkt 4/2016)

Der Vorsitzende erteilt Herrn GR Albin JELEN das Wort und dieser stellt als Berichterstatter im Namen des Ausschusses für Bau, Raumplanung, Wasserversorgung und Abwasser an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg beschließt die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 380/2, KG 76017 St. Michael, im Gesamtausmaß von 517 m² von derzeit „Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland-Garage“.

Begründung:

Der Widmungswerber beabsichtigt die neu entstehende Parzelle zu verkaufen. Der Kaufinteressent beabsichtigt auf dieser Parzelle die Errichtung einer Garage, welche an das geplante Wohnhaus im darauffolgenden östlichen Bereich angrenzen soll.

Die Festlegung einer spezifischen Grünlandnutzung ist nicht als Widerspruch zu den im ÖEK formulierten Zielsetzungen anzusehen.

Da es sich bei der Widmung um eine spezifische Grünland-Widmung handelt, wird von einer Bebauungsverpflichtung mit entsprechender Besicherung abgesehen.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird mit 19:0 Stimmen angenommen.

zu Punkt 10: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Ausschusses für Bau, Raumplanung, Wasserversorgung und Abwasser vom 29.08.2016, TOP 6, auf Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 380/2, KG 76017 St. Michael, Ausmaß ca. 56 m², von derzeit Grünland-Garten“ in „Grünland Garage“.
(Widmungswerber: Richard Podgornik, Widmungspunkt 5/2016)

Der Vorsitzende erteilt Herrn GR Albin JELEN das Wort und dieser stellt als Berichterstatter im Namen des Ausschusses für Bau, Raumplanung, Wasserversorgung und Abwasser an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg beschließt die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 380/2, KG 76017 St. Michael, im Gesamtausmaß von 56 m² von derzeit „Grünland-Garten“ in „Grünland-Garage“.

Begründung:

Der Widmungswerber beabsichtigt die neu entstehende Parzelle zu verkaufen. Der Kaufinteressent beabsichtigt auf dieser Parzelle die Errichtung einer Garage, welche an das geplante Wohnhaus im darauffolgenden östlichen Bereich angrenzen soll.

Die Festlegung einer spezifischen Grünlandnutzung ist nicht als Widerspruch zu den im ÖEK formulierten Zielsetzungen anzusehen.

Da es sich bei der Widmung um eine spezifische Grünland-Widmung handelt, wird von einer Bebauungsverpflichtung mit entsprechender Besicherung abgesehen.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird mit 19:0 Stimmen angenommen.

zu Punkt 11: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Ausschusses für Bau, Raumplanung, Wasserversorgung und Abwasser vom 29.08.2016, TOP 7, auf Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 9/1, KG 76022 Unterort, Ausmaß ca. 195 m², von derzeit Grünland-Schiabfahrt, Schipiste“ in „Bauland-Kurgebiet-Rein“.
(Widmungswerber: F.S. Immobilienverwaltungs GmbH, Widmungspunkt 9/2016)

Der Vorsitzende erteilt Herrn GR Mag. Dr. Silvester JERNEJ das Wort und dieser stellt als Berichterstatter im Namen des Ausschusses für Bau, Raumplanung, Wasserversorgung und Abwasser n den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg beschließt die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 9/1, KG 76022 Unterort, im Gesamtausmaß von 195 m² von derzeit „Grünland-Schiabfahrt,Schipiste“ in „Bauland-Kurgebiet Rein“.

Begründung:

Der Widmungswerber beabsichtigt eine Nutzung bzw. Umnutzung für die infrastrukturelle und touristische Verbesserung für die Petzen und die Petzen Bergbahnen im Bereich der Talstation. Beabsichtigt wird einen Infostand sowie einen Kassenbereich zu errichten, die bestehende Jausenstation soll erweitert werden und die Schischule neu positioniert. Die Kurgebietsveränderung stellt keinen Widerspruch zu den im Örtlichen Entwicklungskonzept (ÖEK) formulierten Zielsetzungen dar.

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird mit 19:0 Stimmen angenommen.**

zu Punkt 12: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Ausschusses für Bau, Raumplanung, Wasserversorgung und Abwasser vom 29.08.2016, TOP 8, auf Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 9/1, KG 76022 Unterort, Ausmaß ca. 41 m², von derzeit Grünland-Tennisplatz“ in „Bauland-Kurgelbiet-Rein“.
(Widmungswerber: F.S. Immobilienverwaltungs GmbH, Widmungspunkt 10/2016)

Der Vorsitzende erteilt Herrn GR Mag. Dr. Silvester JERNEJ das Wort und dieser stellt als Berichterstatter im Namen des Ausschusses für Bau, Raumplanung, Wasserversorgung und Abwasser an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg beschließt die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 9/1, KG 76022 Unterort, im Gesamtausmaß von 41 m² von derzeit „Grünland-Tennisplatz“ in „Bauland-Kurgelbiet Rein“.

Begründung:

Der Widmungswerber beabsichtigt eine Nutzung bzw. Umnutzung für die infrastrukturelle und touristische Verbesserung für die Petzen und die Petzen Bergbahnen im Bereich der Talstation. Beabsichtigt wird einen Infostand sowie einen Kassenbereich zu errichten, die bestehende Jausenstation soll erweitert werden und die Schischule neu positioniert. Die Kurgelbietsveränderung stellt keinen Widerspruch zu den im Örtlichen Entwicklungskonzept (ÖEK) formulierten Zielsetzungen dar.

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird mit 19:0 Stimmen angenommen.**

zu Punkt 13: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Ausschusses für Bau, Raumplanung, Wasserversorgung und Abwasser vom 29.08.2016, TOP 9, auf Umwidmung von (Teil)Flächen der Grundstücke Nr. 9/1 (Ausmaß ca. 110 m²) und Nr. 21/1 (Ausmaß ca. 615 m²), beide KG 76022 Unterort, von derzeit Grünland-Tennisplatz“ in „Bauland-Kurgelbiet-Rein“.
(Widmungswerber: F.S. Immobilienverwaltungs GmbH, Widmungspunkt 11/2016)

Der Vorsitzende erteilt Herrn GR Mag. Dr. Silvester JERNEJ das Wort und dieser stellt als Berichterstatter im Namen des Ausschusses für Bau, Raumplanung, Wasserversorgung und Abwasser an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg beschließt die Umwidmung einer Teilfläche der Grundstücke Nr. 9/1 (110 m²) und 21/1 (615 m²), beide KG 76022 Unterort, im Gesamtausmaß von 725 m² von derzeit „Grünland-Tennisplatz“ in „Bauland-Kurgelbiet Rein“.

Begründung:

Der Widmungswerber beabsichtigt eine Nutzung bzw. Umnutzung für die infrastrukturelle und touristische Verbesserung für die Petzen und die Petzen Bergbahnen im Bereich der Talstation. Beabsichtigt wird einen Infostand sowie einen Kassenbereich zu errichten, die bestehende Jausenstation soll erweitert werden und die Schischule neu positioniert. Die Kurgelbieterweiterung stellt keinen Widerspruch zu den im Örtlichen Entwicklungskonzept (ÖEK) formulierten Zielsetzungen dar.

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird mit 19:0 Stimmen angenommen.**

zu Punkt 14: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Ausschusses für Bau, Raumplanung, Wasserversorgung und Abwasser vom 29.08.2016, TOP 10, auf Umwidmung von (Teil)Flächen der Grundstücke Nr. 9/1 (Ausmaß ca. 70 m²) und Nr. 21/1 (Ausmaß ca. 630 m²), beide KG 76022 Unterort, von derzeit Grünland-Schiabfahrt, Schipiste, in „Bauland-Kurgelbiet-Rein“.
(Widmungswerber: F.S. Immobilienverwaltungs GmbH, Widmungspunkt 12/2016)

Der Vorsitzende erteilt Herrn GR Mag. Dr. Silvester JERNEJ das Wort und dieser stellt als Berichterstatter im Namen des Ausschusses für Bau, Raumplanung, Wasserversorgung und Abwasser an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg beschließt die Umwidmung einer Teilfläche der Grundstücke Nr. 9/1 (70 m²) und 21/1 (630 m²), beide KG 76022 Unterort, im Gesamtausmaß von 700 m² von derzeit „Grünland-Schiabfahrt, Schipiste“ in „Bauland-Kurgelbiet Rein“.

Begründung:

Der Widmungswerber beabsichtigt eine Nutzung bzw. Umnutzung für die infrastrukturelle und touristische Verbesserung für die Petzen und die Petzen Bergbahnen im Bereich der Talstation. Beabsichtigt wird einen Infostand sowie einen Kassenbereich zu errichten, die bestehende Jausenstation soll erweitert werden und die Schischule neu positioniert. Die Kurgelbieterweiterung stellt keinen Widerspruch zu den im Örtlichen Entwicklungskonzept (ÖEK) formulierten Zielsetzungen dar.

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird mit 19:0 Stimmen angenommen.**

zu Punkt 15: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Ausschusses für Bau, Raumplanung, Wasserversorgung und Abwasser vom 29.08.2016, TOP 14, betreffend den selbständigen Antrag der LFA-Fraktion vom 13.04.2015 auf „Erhalt der Eisenbahnkreuzung Rinkolacher-Weg“.

Der Vorsitzende erteilt dem 1. Vzbgm. Mario SLANOUTZ das Wort und dieser stellt als Berichterstatter im Namen des Ausschusses für Bau, Raumplanung, Wasserversorgung und Abwasser an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

Der selbstständige Antrag der LFA-Fraktion vom 13.04.2015 betreffend den Erhalt der Eisenbahnkreuzung „Rinkolacher Weg“ gilt als erledigt.

Begründung:

Der Baubeginn der Unterführung des Rinkolacher Weges ist zwischenzeitlich erfolgt und wird das Vorhaben im Herbst dieses Jahres fertiggestellt.

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird mit 19:0 Stimmen angenommen.**

zu Punkt 16: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Ausschusses für Bau, Raumplanung, Wasserversorgung und Abwasser vom 29.08.2016, TOP 15, betreffend den selbständigen Antrag der LFA-Fraktion vom 13.04.2015 auf „Umsetzung des Geh- und Radweges Gonowetz-Unterlibitsch“.

Der Vorsitzende erteilt Herrn GR Albin JELEN das Wort und dieser stellt als Berichterstatter im Namen des Ausschusses für Bau, Raumplanung, Wasserversorgung und Abwasser an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

Der selbständige Antrag der LFA-Fraktion vom 13.04.2015 betreffend die zügige Umsetzung des Gehweges „Gonowetz-Unterlibitsch“, gilt als erledigt.

Begründung:

Der Geh- und Radweg „Gonowetz-Unterlibitsch“ wurde mit 30.11.2015 fertiggestellt.

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird mit 19:0 Stimmen angenommen.**

zu Punkt 17: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Gemeindevorstandes vom 11.10.2016, TOP 20, betreffend die Zustimmung zum Flurbereinigungsverfahren der Agrarbehörde Kärnten, hinsichtlich der Zuschreibung von Flächen in der KG 76017 St. Michael.
(Grundlage: FB-Verfahren des Amtes der Kärntner Landesregierung, Agrarbehörde Kärnten, vom 22.02.2016, GZ: 10-ABK-FB-759/2016.
FB: Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg/Agrargemeinschaft Ortschaft Traundorf)

Der Vorsitzende stellt als Berichterstatter im Namen des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg stimmt dem in der Niederschrift der Agrarbehörde Kärnten vom 22.02.2016, Zahl: 10-ABK-FB-759/2016, agrarbehördlich genehmigten Flurbereinigungsübereinkommen „Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg/Agrargemeinschaft Ortschaft Traundorf“, hinsichtlich der Übernahme der Grundstücksflächen Nr. 1649, 1650, 1651, 1652, 1653/1, alle KG 76017 St. Michael, ausdrücklich zu.

**(FB-Übereinkommen der Agrarbehörde Kärnten,
siehe - Anlage 1 - zu dieser Niederschrift)**

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird mit 19:0 Stimmen angenommen.**

zu Punkt 18: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Gemeindevorstandes vom 11.10.2016, TOP 21, betreffend die Erlassung einer Verordnung hinsichtlich der Auflassung bzw. Zu- und Abschreibung von Flächen des öffentlichen Gutes in der KG 76017 St. Michael.
(Grundlage: FB-Verfahren des Amtes der Kärntner Landesregierung, Agrarbehörde Kärnten, vom 22.09.2016, GZ: 10-ABK-FB-754/2016.
FB: Komar/Srienz/Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg/Agrargemeinschaft Ortschaft Tscherberg)

Der Vorsitzende erteilt dem 1. Vzbgm. Mario SLANOUTZ das Wort und dieser stellt als Berichterstatter im Namen des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg vom 24.10.2016, Zahl: 601-1/2016-1 mit der ein Weggrundstück in der KG 76017 St. Michael, aufgelassen und mit der Teilflächen in der KG 76017 St. Michael, aufgelassen und zugeschrieben werden.

Gemäß §§ 2, 3 und 22 des Kärntner Straßengesetzes 1991 - K-StrG, LGBL. Nr. 72/1991, in der Fassung des Gesetzes LGBL. Nr. 5/2016, in Verbindung mit § 14 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO, LGBL. Nr. 66/1998, in der Fassung des Gesetzes LGBL. Nr. 3/2015, wird verordnet:

§ 1

Das Grundstück-Nr. 991/3, KG 76017 St. Michael, wird als öffentliche Wegfläche für den Allgemeingebrauch aufgelassen, ausgeschieden und zugeschrieben.

§ 2

Die Trennstücke der Grundstücke Nr. 599, 540/3, 540/4 und 991/3, werden gemäß Vermessungsurkunde der Fa. Angst Geo Vermessung ZT GmbH, 9100 Völkermarkt, Mettingerstraße 21, Zahl: 151175-G2-V1-U, vom 29.02.2016, die einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung bildet, als öffentliche Wegflächen für den Allgemeingebrauch aufgelassen, ausgeschieden und zugeschrieben.

§ 3

Das agrarbehördlich genehmigte Flurbereinigungsübereinkommen des Amtes der Kärntner Landesregierung, Agrarbehörde Kärnten, Zahl: 10-ABK-FB-754/2016, vom 22.09.2016, bildet einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung.

§ 4

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung an der Amtstafel des Gemeindeamtes der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg in Kraft.

**(FB-Übereinkommen der Agrarbehörde Kärnten
siehe - Anlage 2 - zu dieser Niederschrift)**